

Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Französisch

(Letzte Überarbeitung: September 2025)

1. Leistungsbewertung im Fach Französisch in der Sekundarstufe I

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG), in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO-S I) sowie im Kernlehrplan für das Fach Französisch (KLP, Kap. 5) dargestellt. Demgemäß sind bei der Leistungsbeurteilung von Schülerinnen und Schülern erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ angemessen – mit gleichem Stellenwert – zu berücksichtigen.

Die Leistungsbewertung insgesamt bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen.

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen in den Bereichen des Faches jeweils in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies bedingt, dass Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, grundlegende Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Kontexten anzuwenden. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen sie eine Hilfe für weiteres Lernen darstellen. Den verbindlichen Bezugsrahmen für Lernerfolgsüberprüfungen geben die im Kernlehrplan beschriebenen Kompetenzen vor.

Die Lernerfolgsüberprüfung ist so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen beschlossenen Grundsätzen der Leistungsbewertung entspricht, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die jeweilige Überprüfungsform den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglicht. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden werden. Wichtig für den weiteren Lernfortschritt ist es, bereits erreichte Kompetenzen herauszustellen und die Lernenden – ihrem jeweiligen individuellen Lernstand entsprechend – zum Weiterlernen zu ermutigen. Dazu gehören auch Hinweise zu erfolgversprechenden individuellen Lernstrategien. Den Eltern sollten im Rahmen der Lern- und Förderempfehlungen Wege aufgezeigt werden, wie sie das Lernen ihrer Kinder unterstützen können.

Im Sinne der Orientierung an Standards sind grundsätzlich alle in Kapitel 3 des Lehrplans ausgewiesenen Bereiche („Kommunikative Kompetenzen“, „Interkulturelle Kompetenzen“,

„Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit“ sowie „Methodische Kompetenzen“) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Dabei hat die produktive mündliche Sprachverwendung der Fremdsprache Französisch einen besonderen Stellenwert. Leistungen, die von den Schülerinnen und Schülern in den Bereichen „Sprechen: an Gesprächen teilnehmen“ und „Sprechen: zusammenhängendes Sprechen“ erbracht werden, sollen daher ebenfalls einer regelmäßigen systematischen Überprüfung unterzogen werden.

Schriftliche Arbeiten (Klassenarbeiten) – Allgemeines, Vorgaben des Kernlehrplans

Klassenarbeiten beziehen sich auf die komplexen Lernsituationen des handlungsorientierten Französischunterrichts. Sie geben den Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit, Gelerntes in sinnvollen thematischen und inhaltlichen Zusammenhängen anzuwenden. Dies erfolgt in der Regel dadurch, dass rezeptive und produktive Leistungen mit mehreren Teilaufgaben überprüft werden, die in einem thematischinhaltlichen Zusammenhang stehen.

Einmal im Schuljahr kann pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere gleichwertige Form der Leistungsüberprüfung ersetzt werden (vergl. KLP für das Gymnasium – Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen, S. 59 bzw. APO-S I § 6 Absatz 8). In den modernen Fremdsprachen kann dies auch in Form einer mündlichen Leistungsüberprüfung erfolgen, wenn im Laufe des Schuljahres die Zahl von vier schriftlichen Klassenarbeiten nicht unterschritten wird.

Bei der Leistungsüberprüfung können grundsätzlich geschlossene, halboffene und offene Aufgaben eingesetzt werden. Halboffene und geschlossene Aufgaben eignen sich insbesondere zur Überprüfung der rezeptiven Kompetenzen. Sie sollten im Sinne der integrativen Überprüfung jeweils in Kombination mit offenen Aufgaben eingesetzt werden. Der Anteil offener Aufgaben steigt im Laufe der Lernzeit, er überwiegt in den Jahrgangsstufen 8 und 9.

Bei der Bewertung offener Aufgaben sind im inhaltlichen Bereich der Umfang und die Genauigkeit der Kenntnisse und im sprachlichen Bereich der Grad der Verständlichkeit der Aussagen angemessen zu berücksichtigen. In die Bewertung der sprachlichen Leistung werden die Reichhaltigkeit und Differenziertheit im Vokabular, die Komplexität und Variation des Satzbaus, die orthographische, lexikalische und grammatische Korrektheit sowie die sprachliche Klarheit, gedankliche Stringenz und inhaltliche Strukturiertheit einbezogen. Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit werden auch daraufhin beurteilt, in

welchem Maße sie die Kommunikation insgesamt beeinträchtigen. Bei der Notenbildung für offene Aufgaben kommt der sprachlichen Leistung in der Regel ein höheres Gewicht zu als der inhaltlichen Leistung.

Schriftliche Arbeiten (Klassenarbeiten) am KWG

In den Jahrgangsstufen 7 werden im 1. Und im 2. Halbjahr jeweils zwei schriftliche Klassenarbeiten geschrieben, im 2. Halbjahr kommt eine zusätzliche mündliche Klassenarbeit (mündliche Kommunikationsprüfung) hinzu. In den Jahrgangsstufen 8 bis 10 finden jeweils zwei Klassenarbeiten pro Halbjahr statt, wobei in Jgst. 9 eine Arbeit im zweiten Halbjahr eine mündliche Klassenarbeit (mündliche Kommunikationsprüfung) ist.

Die mündliche Kommunikationsprüfung besteht aus den beiden Kompetenzbereichen „An Gesprächen teilnehmen“ und „Zusammenhängendes Sprechen“. Sie kann als Partner- oder Kleingruppenprüfung durchgeführt werden.

Die Bewertung der mündlichen Kommunikationsprüfung erfolgt anhand des Bewertungsrasters des Schulministeriums NRW (www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de, VVzAPO-SI, Anlage 55).

Zur Leistungsüberprüfung dienen grundsätzlich geschlossene, halboffene und offene Aufgaben. Der Anteil offener Aufgaben steigt im Laufe der Lernzeit. Überprüft werden sollten in jeder Klassenarbeit jeweils mehrere der funktionalen kommunikativen Kompetenzen (Hör-/Hör-Seh-Verstehen, Leseverstehen, Schreiben, Sprechen, Sprachmittlung, Verfügen über sprachliche Mittel und kommunikative Strategien).

Für die Bewertung freier Texte ist ein geeignetes Punkteraster anzuwenden und zwecks Schaffung von Transparenz den Schülerinnen und Schülern auszuhändigen. Die Bewertung freier, offener Aufgaben berücksichtigt sowohl den Inhalt als auch die Darstellungsleistung/sprachliche Leistung, wobei der sprachlichen Leistung ein höheres Gewicht zukommt als der inhaltlichen Leistung. Die Gewichtung im Einzelnen ist dem jeweiligen Punkteraster/Bewertungsbogen zu entnehmen und abhängig von der jeweiligen Aufgabenstellung.

Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten

	Klasse 7	Klasse 8	Klasse 9	Klasse 10
Dauer in Schulstunden	bis zu 1	1	1-2	1-2
Anzahl im 1. Hj. / im 2. Hj.	2 / 3 (2 schriftliche Klassenarbeiten, 1 mündliche)	2 / 2	2 / 2 (3 schriftliche Klassenarbeiten, 1 mündliche)	2 / 2

Punkte-Noten-Zuordnung für schriftliche Klassenarbeiten

Für alle Klassenarbeiten der Sekundarstufe I gilt folgende Notenzuordnung als Orientierung:

Prozentpunkte	Note
100 – 97	1+
96 – 92	1
91 – 87	1-
86 – 83	2+
82 – 78	2
77 – 73	2-
72 – 69	3+
70 – 64	3
63 – 59	3-
58 – 55	4+
54 – 50	4
49 – 45	4-
44 – 39	5+
38 – 31	5
30 – 25	5-
24 – 0	6

„Sonstige Leistungen/Sonstige Mitarbeit“

Zum Beurteilungsbereich **„Sonstige Leistungen/Sonstige Mitarbeit“** zählen:

- die kontinuierliche Beobachtung der Leistungsentwicklung im Unterricht (verstehende Teilnahme am Unterrichtsgeschehen sowie kommunikatives Handeln und Sprachproduktion schriftlich wie vor allem mündlich). Zu beachten sind individuelle Beiträge zum Unterrichtsgespräch sowie kooperative Leistungen im Rahmen von Team- und Gruppenarbeit,
- die punktuelle Überprüfung einzelner Kompetenzen in fest umrissenen Bereichen des Faches (u. a. kurze schriftliche Übungen, Wortschatzkontrolle, Überprüfungen des Hör- und Leseverstehens, vorgetragene Hausaufgaben oder Protokolle einer Einzel- oder Gruppenarbeitsphase),
- längerfristig gestellte komplexere Aufgaben, die von den Schülerinnen und Schülern einzeln oder in der Gruppe mit hohem Anteil der Selbstständigkeit bearbeitet werden, um sich mit einer Themen- oder Problemstellung vertieft zu beschäftigen und zu einem Produkt zu gelangen, das ein breiteres Spektrum fremdsprachlicher Leistungsfähigkeit widerspiegelt. Bei längerfristig gestellten Aufgaben müssen die Regeln für die Durchführung und die Beurteilungskriterien den Schülerinnen und Schülern im Voraus transparent gemacht werden.

Beispiele für Aufgabentypen zur Ermittlung von einzelnen kommunikativen Kompetenzen

Hör-/Hör-Sehverstehen – Aufgabentypen:

- Notizen anfertigen (mit Hilfe eines Rasters)
- Zuordnungsaufgaben
- Multiple-Choice-Aufgaben
- Richtig-/Falsch-Aufgaben, inkl. Begründung
- Kombiniertes Aufgabenangebot aus u. a. Zuordnungsaufgaben und Anfertigen von kurzen Notizen

Zusammenhängendes Sprechen – Aufgabentypen:

- Freies impuls-/materialgestütztes Sprechen
- Freies bild- oder materialgestütztes Sprechen, u. a. Personenportrait

- Freies, ggf. durch Notizen vorbereitetes Sprechen

An Gesprächen teilnehmen – Aufgabentypen:

- Freies notizengestütztes Sprechen/Rollenspiel
- Freies auf Rollenkarten gestütztes dialogisches Sprechen

Leseverstehen – Aufgabentypen:

- Multiple-Choice-Aufgaben
- Notizen anfertigen (mit Hilfe eines Rasters)
- Markierungen vornehmen und Notizen anfertigen
- Mit Hilfe eines vorgefertigten Rasters den Text aus einem bestimmten Verwertungsinteresse herauslesen
- Zusammenstellung einer Materialsammlung
- Eintragen bestimmter Informationen in Raster mit vorgegebenen Stichworten und Fragen

Schreiben – Aufgabentypen:

- Impuls- oder fragegestütztes Schreiben (z. B. kurze Infotexte, E-Mail, Brief)
- Kreatives Schreiben (z. B. Tagebucheintrag, Innerer Monolog)
- Freies meinungsbetontes Schreiben
- Freies argumentatives Schreiben

Sprachmittlung – Aufgabentypen:

- Notizen auf Deutsch anfertigen
- Schlüsselwörter notieren
- Mündlich oder schriftlich vorliegende Informationen, ggf. mit Hilfe von Notizen mündlich oder schriftlich zusammenfassend übertragen (sowohl vom Deutschen ins Französische als auch vom Französischen ins Deutsche)

Folgende Liste mit möglichen sprachlichen Formulierungen kann die mündliche Teilnahme am Unterricht präzise beschreiben und die Zuordnung zur Notenskala transparent machen:

Note 1: kontinuierliche ausgezeichnete Mitarbeit; umfangreiche, qualitativ hochwertige, produktive Beiträge; Aufgaben werden ausführlich und präzise erfüllt, wobei auch tiefer

gehende Kenntnisse deutlich werden; gedanklich stringent; kommunikationsfördernd; souveräner, nahezu fehlerfreier Sprachgebrauch in den Bereichen Sprachrichtigkeit, Ausdrucksvermögen (präziser, differenzierter und variabler Wortschatz, idiomatische Wendungen), syntaktische Komplexität, Textaufbau; durchgehend konstruktives Gesprächs- und Arbeitsverhalten

Note 2: kontinuierliche, gute Mitarbeit, durchgängig sachgerechte und aufgabengemäße Beiträge; produktiv, interessiert, kommunikationsfördernd; sicherer Sprachgebrauch in den Bereichen Sprachrichtigkeit, Ausdrucksvermögen, syntaktische Komplexität, Textaufbau; durchgehend konstruktives Gesprächs- und Arbeitsverhalten

Note 3: durchschnittliche Mitarbeit; teils zurückhaltend, aber aufmerksam; meistens kommunikativ; fachlich korrekte Beiträge, die auf einem angemessenen Maß an Sachwissen beruhen; gute Beiträge auf Ansprache; meistens sicherer Sprachgebrauch; gefestigtes Repertoire grundlegender Strukturen erkennbar

Note 4: seltene Beteiligung, meist nur auf Ansprache; fachliche Ungenauigkeiten; verkürzte Darstellung von Inhalten; unstrukturierte Beiträge; Ausführungen beziehen sich teilweise nur eingeschränkt auf die Aufgaben; kann sich (trotz einiger Defizite/Unsicherheiten) aber grundlegend in der Zielsprache verständlich machen; einfacher Wortschatz; Repertoire grundlegender Strukturen verfügbar, zum Teil aber fehlerhaft

Note 5: nur sporadische Mitarbeit, Ansprache durch die Lehrperson notwendig; kaum kommunikative Beteiligung, fachliche Defizite; meistens fehlerhafte, lückenhafte Anwendung der Zielsprache

Note 6: keine eigenständige Mitarbeit; sehr unselbstständig; fehlende fachliche Kenntnisse; kann die Zielsprache nicht anwenden, sich nicht verständlich machen; kann auch auf direkte Ansprache durch den Lehrer und zusätzliche Impulse keine produktiven Beiträge zum Unterricht leisten; lückenhafter Wortschatz; auch grundlegende Strukturen nicht verfügbar

2. Leistungsbewertung im Fach Französisch in der Sekundarstufe II

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Französisch hat die Fachkonferenz die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die Bewertungskriterien für eine Leistung und die Prüfungsmodalitäten der jeweiligen Überprüfungsform werden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Quartals angegeben. Sowohl die Schaffung von Transparenz bei Bewertungen als auch die Vergleichbarkeit von Leistungen sind das Ziel, innerhalb der gegebenen Freiräume Vereinbarungen zu Bewertungskriterien und deren Gewichtung zu treffen.

Beurteilungsformen

... der schriftlichen Leistung

- Zwei Klausuren pro Halbjahr, wobei die jeweils in den einzelnen Quartalen zu überprüfenden Teilkompetenzen dem untenstehenden Raster zu entnehmen sind.
- Facharbeit: Im 3. Quartal der Q1 besteht die Möglichkeit, anstatt der Klausur eine Facharbeit anzufertigen. (Bewertungsbogen siehe unten.)
- Jeweils eine mündliche Kommunikationsprüfung als Ersatz einer Klausur in der EF und in der Q-Phase (siehe untenstehendes Raster), bestehend aus den beiden Teilbereichen „An Gesprächen teilnehmen“ und „Zusammenhängendes Sprechen“, die als Partner- oder Kleingruppenprüfung durchgeführt werden kann. Die Bewertung der mündlichen Kommunikationsprüfung erfolgt anhand des Bewertungsrasters des Schulministeriums NRW, abzurufen unter www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de, VVzAPO-GOST, Anlage 19.

... der sonstigen Mitarbeit

- Teilnahme am Unterrichtsgespräch (Sachbezug, Eigenständigkeit, Kooperation)
- Präsentation von Hausaufgaben und Mitarbeit an deren Auswertung
- Teilnahme und Moderation an bzw. von Diskussionen
- Präsentation von Ergebnissen aus Partner- oder Gruppenarbeiten und Projekten
- Erstellen von themenbezogenen Dokumentationen (z. B. Lesetagebücher, Portfolios, Plakate, Materialien für eine „dropbox“, verschiedene Protokolle)
- Präsentationen (z. B. Referate, Lesungen, szenische Darstellungen)
- mündliche Überprüfungen
- kurze schriftliche Überprüfungen

- punktuelle Überprüfung einzelner Kompetenzen in fest umrissenen Bereichen des Faches (u. a. kurze schriftliche Übungen, Wortschatzkontrolle, Überprüfungen des Hör- und Leseverstehens)

Absprachen zu schriftlichen Leistungsüberprüfungen

Die Fachkonferenz legt für die unterschiedlichen Überprüfungsformen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten/Klausur“ folgende zu berücksichtigende Teilkompetenzen fest:

Zeitpunkt	Schreiben	Lesen	Hör-/ Hörseh- verstehen	Sprechen	Sprach- mittlung	Zusätzliche Bemer- kungen
EF						
1. Quartal	X	X				
2. Quartal	X	X	X			
3. Quartal	X	X			X	
4. Quartal				X		mündliche Prüfung anstelle einer Klausur; abhängig vom Gesprächsimpuls evtl. auch eine/mehrere weitere Teilkompetenzen.
Q1						
1. Quartal	X	X			X	
2. Quartal	X	X	X			
3. Quartal	X	X			X	Ggf. Facharbeit
4. Quartal	X	X	X			
Q2						
1. Quartal	X	X			X	
2. Quartal				X		mündliche Prüfung anstelle einer Klausur; abhängig vom Gesprächs- impuls evtl. auch eine weitere Teilkompetenz
3. Quartal	X	X	X		X	Klausur unter Abitur- bedingungen

Beurteilungskriterien

Übergeordnete Kriterien:

Bei den Leistungseinschätzungen haben kommunikativer Erfolg und Verständlichkeit Vorrang vor der sprachlichen Korrektheit. Bei der Beurteilung schriftlicher Leistungen kommt dem Bereich Sprache ein höherer Stellenwert zu als dem Bereich Inhalt. So wird der Bereich „Sprachliche Leistung/Darstellungsleistung“ mit zwei Dritteln, der Bereich „Inhaltliche Leistung“ mit einem Drittel der zu vergebenden Punkte bewertet.

Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

Sprachlernkompetenz

- Reflexion über das eigene Vorgehen beim Lösen von Aufgaben, Anwendung von Sprech- und Verständigungsstrategien
- die Leistung des Einzelnen in der Gruppe sowie kooperative Lernbeiträge
- Sachbezogenes Engagement und Konzentriertheit
- Selbständige Evaluation / Teilnahme an Fremdevaluation

Aufgabenerfüllung/Inhalt

- Gedankenvielfalt
- Sorgfalt und Vollständigkeit
- Sachliche Richtigkeit
- Nuancierung der Aussagen
- Selbstständigkeit und Schlüssigkeit/Stringenz
- Umfang und Relevanz (Textbezug) des eingebrachten Wissens
- Nuancierung der Aussagen
- Präzision

Sprache/Darstellungsleistung

- Kohärenz und Klarheit
- Kommunikationsbezogenheit
- Ökonomie und Prägnanz durch Anwendung themenbezogenen Wortschatzes und der für die Realisierung der Mitteilungsabsichten Strukturen
- Treffsicherheit, Differenziertheit
- Korrekte Anwendung von: Idiomatik, Sprachregister, Sprachniveau

- Abwechslungsreichtum und Flexibilität
- Konsequenz und Kompetenz in der Anwendung der Zielsprache

Für eine detaillierte Aufschlüsselung der Teilaspekte aus dem Bereich „sprachliche Leistung / Darstellungsleistung“ sowie zu Einzelheiten bezüglich der neuen Aufgabenformate sei auf die entsprechenden frei zugänglichen Tabellen des Landes NRW im Internet verwiesen:

- https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/upload/klp_SII/e/Konstruktionshinweise_moderne_Fremdsprachen.pdf
- <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabiturgost/faecher/fach.php?fach=5>

Kompetenzorientierte Kriterien¹:

Für die Überprüfung einzelner funktional kommunikativer Teilkompetenzen in den Beurteilungsbereichen Klausuren und Sonstige Mitarbeit werden folgende Kriterien angewendet:

¹ Die übrigen Kompetenzbereiche sind bei der Leistungsbewertung sowie der -rückmeldung angemessen zu berücksichtigen.

Sprachproduktion			
Schreiben		Sprechen	
• Themenbezogenheit und Mitteilungswert • logischer Aufbau • Ausdrucksvermögen • Verständlichkeit • Formale Sorgfalt	<i>An Gesprächen teilnehmen</i>		<i>Zusammenhängendes Sprechen</i>
	• Initiative bei der Gesprächsführung Ideenreichtum, Spontaneität, Risikobereitschaft in den Beiträgen • Frequenz, Kontinuität und Qualität der Unterrichtsbeiträge • Körpersprache, d. h. Mimik, Gestik, Blickkontakt • Situationsangemessenheit • Themenbezogenheit und Mitteilungswert • phonetische und intonatorische Angemessenheit • Ausdrucksvermögen • Verständlichkeit und sprachliche Korrektheit	• Themenbezogenheit und Mitteilungswert • logischer Aufbau • phonetische und intonatorische Angemessenheit • Ausdrucksvermögen • Verständlichkeit und sprachliche Korrektheit • Art der Präsentation, z. B. Anschaulichkeit, Sprechtempo, Körpersprache	
Sprachmittlung			
<i>Mündliche Form der Sprachmittlung</i>		<i>Schriftliche Form der Sprachmittlung</i>	
• Kommunikationsfähigkeit • Situations- und Adressatengerechtigkeit • inhaltliche Angemessenheit • Vollständige Wiedergabe der relevanten Informationen • Körpersprache, d. h. Mimik, Gestik, Blickkontakt • sprachliche Angemessenheit bezogen auf die Ausgangs- und Zielsprache • ggf. Formulierung kulturspezifischer Erläuterungen		• inhaltliche Angemessenheit • Vollständige Wiedergabe der relevanten Informationen • sprachliche Angemessenheit bezogen auf die Ausgangs- und Zielsprache • Adressaten- und Textsortengerechtigkeit • eine der Aufgabenstellung entsprechende Form der Darstellung • ggf. Formulierung kulturspezifischer Erläuterungen	
Sprachrezeption			
Hörverstehen und Hör-Sehverstehen		Leseverstehen	
• inhaltliche Richtigkeit • Vollständigkeit entsprechend der Aufgabenstellung • Art der Darstellung des Gehörten/des Gesehenen entsprechend der Aufgabe (Bewertungsschwerpunkt: Rezeptionsleistung)		• inhaltliche Richtigkeit • Vollständigkeit entsprechend der Aufgabe • Art der Darstellung des Gelesenen entsprechend der Aufgabe (Bewertungsschwerpunkt: Rezeptionsleistung)	

Für die unterschiedlichen zu überprüfenden Teilkompetenzen im Beurteilungsbereich Schriftliche Arbeiten/Klausuren werden jeweils differenzierte Bewertungsraster verwendet, die gemeinsam mit den Schülerinnen und Prüflingen im Unterricht besprochen werden. Bei der Gesamtbewertung kommt dem Beurteilungsbereich Sprache im Vergleich zum Inhalt ein höheres Gewicht zu.

Spätestens für die schriftliche Arbeit vor der zentralen Abiturklausur werden für die Bewertung der sprachlichen Leistung die Vorgaben des MSW angewandt, siehe *„Kriterielle Bewertung des Bereichs Sprachliche Leistung/Darstellungsleistung im Zentralabitur (Fachspezifische Konkretisierungen der Bewertungskriterien“*, abzurufen unter: https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/upload/klp_SII/e/Konstruktionshinweise_mode_rne_Fremdsprachen.pdf, dort S. 11.

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung erfolgt zeitnah in mündlicher und/oder schriftlicher Form. Sie ist entsprechend der abgeprüften Kompetenzen auch kompetenzbezogen anzulegen. Für die Kennzeichnung von sprachlichen Normverstößen werden vereinbarte Fehlerbezeichnungen verwendet.

• Intervalle

Nach jeder Leistungsüberprüfung im Beurteilungsbereich Klausuren/Mündliche Prüfungen gibt die Fachlehrerin oder der Fachlehrer in schriftlicher Form eine Note, die begründet wird.

Die Note für den Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ wird den Schülerinnen und Schülern mindestens einmal im Quartal mitgeteilt und erläutert.

• Formen

Die Leistungsrückmeldung besteht aus einer differenzierten schwerpunktmäßigen mündlichen oder schriftlichen Darstellung der Vorzüge und Schwächen der Leistung in den beiden Beurteilungsbereichen Sprache und Inhalt. Die Leistungsrückmeldung ist so anzulegen, dass die Kriterien für die Notengebung der Lernerfolgsüberprüfung den Schülerinnen und Schülern transparent sind. Die jeweilige Überprüfungsform soll den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen.

Die Note im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ wird von der unterrichtenden Lehrkraft unabhängig von der Teilnote im Bereich „schriftliche Arbeiten“ festgelegt.

• individuelle Lern-/Förderempfehlungen im Kontext einer schriftlich zu erbringenden Leistung:

Die Beurteilung von Leistungen wird mit der Diagnose des erreichten Lernstands und individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden. Dazu können auch Hinweise zu erfolgversprechenden individuellen Lernstrategien gehören.